

Monatliche Elternbeiträge in den Fleiner Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2019/2020

Staffelung Elternbeitrag	Empfehlung Trägerverbände	für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt					für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren						Verlässliche Grundschule + flexible Nachmittagsbetreuung	
		Regel-kindergärten	Verlängerte Öffnungszeit (6 Std.)	Ganztagesbetreuung 8 Stunden (07.00-15.00 Uhr)	Ganztagesbetreuung 10 Stunden (07.00 - 17.00 Uhr)	Verlängerte Öffnungszeit (6 Std.)	altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren im Regelkindergarten bis 2 3/4 Jahre*	Ganztagesbetreuung 8 Stunden (07.00-15.00 Uhr)	Ganztagesbetreuung 10 Stunden (07.00 - 17.00 Uhr)	Verlängerte Öffnungszeit (6 Std.)	altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren im Regelkindergarten bis 2 3/4 Jahre*	Ganztagesbetreuung 8 Stunden (07.00-15.00 Uhr)		Ganztagesbetreuung 10 Stunden (07.00 - 17.00 Uhr)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	117,00 €	117,00 €	137,00 €	295,00 €	Einheitlicher Zuschlag auf den Elternbeitrag bei tageweiser Ganztagesbetreuung 340,00 €	Einheitlicher Zuschlag auf den Elternbeitrag bei tageweiser Ganztagesbetreuung 313,00 €	Einheitlicher Zuschlag auf den Elternbeitrag bei tageweiser Ganztagesbetreuung 256,00 €	234,00 €	473,00 €	Einheitlicher Zuschlag auf den Elternbeitrag bei tageweiser Ganztagesbetreuung 505,00 €	Einheitlicher Zuschlag auf den Elternbeitrag bei tageweiser Ganztagesbetreuung 416,00 €	Einheitlicher Zuschlag auf den Elternbeitrag bei tageweiser Ganztagesbetreuung 334,00 €	Einheitlicher Zuschlag auf den Elternbeitrag bei tageweiser Ganztagesbetreuung 229,00 €	Modul 1: Verlässliche Grundschule 7:30 bis 8:30 Uhr und 12:00 bis 13:00 Uhr 50,00 €/Monat Modul 2: 13:00 bis 14:00 Uhr je Wochentag = 6 € / Monat zzgl. Mittagessen Modul 3: 14:00 bis 16:00 Uhr je Wochentag = 11 € / Monat Modul 4: 16:00 bis 17:00 Uhr je Wochentag = 6 € / Monat Ferienbetreuung für Grundschüler**: 7:30 bis 13:00 Uhr, je Wochentag 15 EUR/Kind, 20 Prozent Ermäßigung bei gesamter Woche
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	90,00 €	90,00 €	110,00 €	268,00 €	1 Wochentag: 40,00 €/Monat; 2 Wochentagen: 76,00 €/Monat;	1 Wochentag: 50,00 €/Monat; 2 Wochentagen: 95,00 €/Monat;	1 Wochentag: 50,00 €/Monat; 2 Wochentagen: 95,00 €/Monat;	180,00 €	384,00 €	1 Wochentag: 25,00 €/Monat; 2 Wochentagen: 51,00 €/Monat;	1 Wochentag: 32,00 €/Monat; 2 Wochentagen: 64,00 €/Monat;	3 Wochentagen: 76,00 €/Monat; 4 Wochentagen: 104,00 €/Monat;	5 Wochentagen: 128,00 €/Monat	
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	60,00 €	60,00 €	80,00 €	238,00 €	3 Wochentagen: 108,00 €/Monat; 4 Wochentagen: 136,00 €/Monat;	3 Wochentagen: 135,00 €/Monat; 4 Wochentagen: 170,00 €/Monat;	3 Wochentagen: 135,00 €/Monat; 4 Wochentagen: 170,00 €/Monat;	120,00 €	302,00 €	3 Wochentagen: 76,00 €/Monat; 4 Wochentagen: 104,00 €/Monat;	3 Wochentagen: 96,00 €/Monat; 4 Wochentagen: 128,00 €/Monat;	5 Wochentagen: 128,00 €/Monat	5 Wochentagen: 160,00 €/Monat	
für ein Kind aus einer Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren	20,00 €	20,00 €	40,00 €	152,00 €	Zuschlag 223 € lt. GR-Beschluss vom 20.07.2006 / 18.04.2013	Zuschlag 223 € lt. GR-Beschluss vom 20.07.2006 / 18.04.2013	Zuschlag 223 € lt. GR-Beschluss vom 20.07.2006 / 18.04.2013	GR-Beschluss vom 14.05.2009 / 14.04.2011	GR-Beschluss vom 14.05.2009 / 14.04.2011	Zuschlag 128 € (anteilig 160 € für Ganztagesbetreuung)	GR-Beschluss 18.04.2013	GR-Beschluss 18.04.2013	GR-Beschluss 18.04.2013	

* Aufnahme von Kindern ab 2 3/4 Jahren nur unter bestimmten Voraussetzungen

** Ferienbetreuung für Grundschüler bei Bedarf in folgenden Ferien:

Herbstferien, Osterferien 4 Tage nach Ostermontag, Pfingstferien 4 Tage nach Pfingstmontag, vorletzte und letzte Sommerferienwoche

Bei der Aufnahme bis zum 15ten eines Monats wird der volle Beitrag, bei der Aufnahme nach dem 15ten eines Monats der halbe Beitrag verlangt

Bei der Betreuung in einer altersgemischten Gruppe oder bei Eingewöhnung (ab 2 Jahre 9 Monate) wird der doppelte Beitrag erhoben, da zwei Plätze in Anspruch genommen werden.

Beim Wechsel von der Krippe in einen Kindergarten wird ab dem darauffolgenden Monat, nach Vollendung des 3. Lebensjahres, der reguläre Kindergartenbeitrag verlangt.